

*Der folgende Text ist eine Stellungnahme zur Orientierungshilfe der EKD »Mit Spannungen Leben« zum Thema »Homosexualität und Kirche«. Er ist entstanden aufgrund der Diskussionen im Projekt »Uns gibt's auch - Schwule und Lesben in der ESG«, in der Theologischen Kommission der ESG und der Delegiertenversammlung. Er soll von den JugendvertreterInnen auf der nächsten EKD-Synode zu Gehör gebracht werden.*

## Mit Orientierungshilfen leben

### *Widerstände, Stromstöße und Verklemmungshilfen der ESG für die EKD zum Thema »Homosexualität und Kirche«*

Mit dem Papier »Mit Spannungen leben«<sup>1</sup> hat der Rat der EKD versucht, eine Orientierungshilfe für den Umgang der Kirche mit »Homosexualität« zu geben. Es stellt angesichts der widerstreitenden Vorstellungen einzelner Landeskirchen und der verschiedenen Strömungen in der EKD einen Kompromißvorschlag dar, der die Einheit der Kirche angesichts der aufgebrochenen »Spannungen« sichern soll. Herausgekommen ist ein *Sowohl-als-auch, aber-vielleicht-besser-doch-nicht*, wobei sich das *Aber* gegen die volle Anerkennung von Schwulen und Lesben richtet. Für Schwule und Lesben bleibt das Papier deshalb als »Orientierungshilfe« ein Stein des Anstoßes. Auch für viele Heterosexuelle ist die Errichtung von Ehe und Familie als Leitbild anstößig.

Der Titel »Mit Spannungen leben« spiegelt das Unbehagen wider, die Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität als Streß zu empfinden, mit dem man sich jedoch zu leben abgefunden hat. Dagegen meinen wir, daß es ohne Spannungen keine Energie und damit letztlich auch kein Leben gäbe. Spannung setzt Kreativität frei und nichts kann der Kirche weniger schaden als Kreativität. Der Zweck unserer hoffentlich elektrisierenden Stellungnahme ist es deswegen, die Spannungen am Leben zu erhalten und einige verklemmte Drähte neu zu verlöten. Dazu befassen wir uns mit dem halbherzigen Schuldbekennnis und dessen Folgen, den Unzulänglichkeiten des hermeneutischen Ansatzes und der Fixierung auf Ehe und Familie als Leitbild.

<sup>1</sup> Alle Seitenangaben beziehen sich auf die Ausgabe in EKD TEXTE 57.

## 1. HALBHERZIGES SCHULDBEKENNTNIS UND SUBTILE SCHULDZUWEISUNG

Am Anfang des Papiers steht ein Bekenntnis der Schuld der Kirchen an der Leidensgeschichte homosexueller Männer und Frauen. Zu dessen Notwendigkeit wird richtig gesagt: »Erst das Eingeständnis und die Übernahme ihres Schuldanteils befähigt die Kirchen, ihre Einstellung zu Homosexualität und ihr Verhältnis zu homosexuellen Menschen zu klären und zu einer freien, unbefangenen Meinungsbildung über die anstehenden Fragen zu kommen.« (6) Wenn man sich das Schuldbekenntnis jedoch genauer anschaut, dann wird es äußerst unwillig formuliert: »Christen und Kirchen haben sich dabei oft nicht schützend vor die Angegriffenen gestellt, sondern sind an ihnen mitschuldig geworden.« (6) Eingestanden werden allein unterlassene Hilfeleistung und eine *Mitschuld*. Wie steht es mit der theologischen Bewertung der Homosexualität als Sünde, die als Begründung für Spott, Diskriminierung und Verfolgung stets jedermann zur Verfügung stand? Wie verhielt sich die Kirche z. B. bei den »peinlichen Verhören« im Rahmen der inquisitorischen Verfolgung der »Sodomiter« oder im Dritten Reich?

Die Halbherzigkeit wird auch an einer Reihe anderer Formulierungen deutlich, denn nicht die Reue und die Einsicht in die Schuld sind Anlaß des Papiers, sondern die Tatsache, daß für die Kirchen die Frage nach dem Umgang mit Homosexualität »unumgänglich« und »unabweisbar« (8) geworden ist. Die Ursache dafür liegt keineswegs in einer freudig zur Kenntnis genommenen Emanzipation von Schwulen und Lesben, sondern in einer »größeren *Freizügigkeit* und *Unbefangenheit* gegenüber der Sexualität im allgemeinen« (7) - Formulierungen, aus denen noch die Sehnsucht nach einer puritanischen Sexualmoral spricht, die Jahrhunderte von der Kirche vertreten wurde.

Mit dem Schuldbekenntnis in der gewählten Formulierung will sich die Kirche das Recht zur Kritik am Verhalten von Schwulen und Lesben erkaufen. Der Konflikt zwischen dem Wunsch nach Aufrechterhaltung des Leitbilds Ehe und Familie und notwendigem Schuldbekenntnis findet im Verlauf des Papiers seinen Ausdruck in subtilen Schuldvorwürfen an die Adresse von Schwulen und Lesben.

## 2. BIBLISCHE HERMETIK ODER BIBLISCHE HERMENEUTIK?

Die kritischen Anfragen der Humanwissenschaften an die traditionelle Auffassung von Homosexualität als Sünde oder als Perversion werden positiv aufgegriffen. Erster als in anderen, landeskirchlichen Äußerungen wird jedoch die Frage der theologischen Bewertung genommen. Im Hinblick auf die theologische Bewertung der Homosexualität wird dem Liebesgebot Jesu zwar eine zentrale Bedeutung zugesprochen, sein Vorrang wird jedoch durch den biblizistischen Gebrauch der Schrift prak-

tisch aufgehoben. Die Frage, wie die Bibel insgesamt zu interpretieren ist, erscheint aufgrund dieser hermeneutischen Engführung letztlich als unaufhebbare Spannung zwischen dem Liebesgebot und dem biblischen Verbot von Homosexualität. Mit diesem insgesamt zu reflektierten Ansatz, der eher einer biblischen Hermetik als einer biblischen Hermeneutik entspricht, hat man sich der Möglichkeit beraubt, die biblischen Aussagen zur Homosexualität kontextuell zu interpretieren.

So muß bspw. die Auseinandersetzung mit dem Heiligkeitsgesetz (Lev 18,22 und 20,13) im Licht sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Forschungen prinzipiell kritisch ausfallen, da dem Heiligkeitsgesetz ein archaisches Verständnis von Heiligkeit zugrundeliegt, welches von heutiger christlicher Theologie so nicht geteilt werden kann. Nicht erwähnt wird in diesem Zusammenhang leider, daß nach dem durchaus zur Kenntnis genommenen Kommentar von E. Gerstenberger die Forderung des Todes für Männer, die mit einem Mann schlafen wie mit einer Frau, nicht als gesetzliche Vorschrift, die die Gemeinschaft zu vollziehen hat, sondern als Erwartung eines Gottesgerichts zu verstehen ist.

Angesichts dieser radikalen Unvereinbarkeitserklärung zwischen *Homosexualität* und göttlichem Willen hilft es nicht weiter, wenn an das Heiligkeitsgesetz die Unterscheidung von praktizierter Sexualität und ethisch gestalteter Sexualität angehängt wird (vgl. 18). Wie man es auch dreht und wendet: ethisch gestaltete Sexualität bleibt immer auch praktizierte Sexualität, wenn man nicht in die Forderung sexueller Enthaltensamkeit von Schwulen und Lesben zurückfallen will.

Bemerkenswert ist die vorsichtige Kritik an der Argumentation von Paulus in Röm 1,18-32. Paulus konstruiert eine Parallelität zwischen der Vertauschung von Schöpfer und Geschöpf einerseits und der »widernatürlichen« Vertauschung der heterosexuellen durch homosexuelle PartnerInnen. »Dahinter könnte der Gedanke stehen, daß der Mensch, der sich von Gott als seinem Schöpfer abwendet, um seinesgleichen zu vergötzen und anzubeten, darum auch in sexueller Hinsicht auf seinesgleichen ausgerichtet ist und die Ausrichtung auf das andere Geschlecht verliert. Paulus spricht diesen Gedanken freilich so nicht aus. Wenn er hinter den paulinischen Aussagen steht, ist zu sagen, daß die Verschlossenheit gegenüber dem Nächsten, die es bei heterosexuellen Menschen gibt, noch schwerer wiegt als die Verschlossenheit gegenüber dem anderen Geschlecht.« (19) Etwas weniger vorsichtig formuliert, muß man für den letzteren Fall wohl sagen, daß Paulus hier zwei Sachen aufgrund kulturell bedingter Vorurteile in einen Zusammenhang gestellt hat und als Begründung das Stereotyp des »contra naturam« aufgegriffen hat.

Die biblischen Texte sind im Laufe der Geschichte von unterschiedlichen Standpunkten aus interpretiert worden. Schwule Christen und lesbische Christinnen bringen von ihrem Selbstverständnis aus eigene Interpretationen biblischer Texte in die

Gemeinden ein. Deshalb ist es für die Orientierung aller ChristInnen wichtig zu hören, welche Bedeutung die biblischen Texte für Schwule und Lesben haben. Diese beziehen sich in ihrer Auslegung auf den Exodus als beispielhafte Befreiungsgeschichte für die Schwulenbewegung, auf solche Bibelstellen bezogen, in denen Jesus soziale Grenzen überwindet, sich den Stigmatisierten seiner Zeit zuwendet und »bewußt und provokativ die ihnen zugewiesene Opferrolle« (vgl. mit 7) übernimmt und überwindet (!).

Obwohl die Ad-hoc-Kommission »mit homosexuell geprägten Menschen unterschiedlicher theologischer Richtungen Gespräche geführt« (4; Vorwort) hat, wurde der Weg des gemeinsamen Hörens auf und Lernens von der Bibel von den VerfasserInnen der Orientierungshilfe anscheinend nicht gegangen.

### 3. LEIDBILD »EHE UND FAMILIE«

Die zweite Hälfte der Orientierungshilfe wird vom Gedanken des Leitbildcharakters von Ehe und Familie geprägt. Dies ist die zwangsläufige Folge der hermetisch heterosexuellen Bibelauslegung. Das Ergebnis war jedoch bereits in der tendenziösen Fragestellung des EKD-Rates, die die Ad-hoc-Kommission beauftragt hat, vorgezeichnet. Sinn und Zweck der Fixierung scheint die Rettung der Ehe und des protestantischen Pfarrhauses zu sein, denn diese Ziele werden verfolgt, ohne auf eine wirklich stringente Argumentation zu achten.

Zunächst wird die sogenannte »These von der ethischen Gleichrangigkeit aller Formen des Zusammenlebens« (27) einzig mit dem kurzschlüssigen Argument zurückgewiesen, daß sie entweder ausbeuterische, unterdrückende oder entwürdigende Formen des Zusammenlebens rechtfertige oder die gesellschaftliche Akzeptanz zum Beurteilungsmaßstab mache (vgl. 30).

Nach Auffassung der Kommission werden Ehe und Familie dadurch zum Leitbild, daß sie eine Reihe von Kriterien erfüllen, die gleichgeschlechtliche Paare nur zum Teil erfüllen können. Die entscheidenden Unterschiede liegen in der Offenheit der heterosexuellen Ehe für die Geburt von Kindern und in der Darstellung eines stabilen Beziehungsumfeldes für Kinder.

Zunächst ist zu fragen, was der wesentliche Unterschied zwischen heterosexuellen Ehepaaren, die kinderlos sind, und auf Dauer angelegten Partnerschaften von Lesben bzw. Schwulen ist. Daß es hier angesichts des Kriterienkatalogs keinen zu rechtfertigenden Unterschied gibt, läßt das Papier geflissentlich unter den Tisch fallen. Wenn somit die Existenz von Kindern der tatsächlich einzige Unterschied zur heterosexuellen Ehe ist, ist weiterhin zu fragen, welche Funktion die Eigenschaften des Leitbildes haben. Falls sie nicht als willkürliche soziale Normierungen, son-

dern als zu erstrebende Ziele betrachtet werden, müßten Anstalten getroffen werden, diese Ziele auch Schwulen und Lesben zugänglich zu machen. Das liefe darauf hinaus, festen homosexuellen Paaren das Adoptionsrecht zuzuerkennen, wodurch diese »einen Lebensraum darstellen, in dem Kinder aufwachsen und sich auf die vielfältigen Herausforderungen, Rollenerwartungen und Aufgaben des Lebens vorbereiten können.« (33) – Dabei ist das Adoptionsrecht für Schwule und Lesben zumindest diskussionswürdig und seine Ablehnung müßte wenigstens so begründet sein, daß sie sich nicht in patriarchale Rollenklischees verstrickt.

Ist das Leitbild jedoch erst einmal aufgerichtet, läßt sich damit trefflich argumentieren und diskriminieren: Schwule und Lesben, die das Pfarramt anstreben, müssen sich dem Leitbild unterwerfen und außerdem rechtfertigen können, »wie sie ihre eigene homosexuelle Form des Zusammenlebens mit der normativen Autorität der Bibel in Einklang bringen, d.h. in welcher Form sie die Begrenztheit (...) der homosexuellen Form des Zusammenlebens anerkennen können.« (45) Hier handelt es sich um die bereits erwähnten subtilen Schuldzuweisungen, denn warum sollten sie sich rechtfertigen, wenn sie keine Schuld trifft? Die einzige Schuld ist es doch, einem Leitbild nicht zu entsprechen, dem sie per definitionem nicht entsprechen können.

Bei gleichgeschlechtlichen Paaren, die im Pfarrhaus leben, sei (man höre und staune!) zu erwägen, ob sie nicht doch einen verführenden Einfluß auf Jugendliche und Bisexuelle ausübten, was dem Leitbild zuwiderliefe (vgl. 48). Bei homosexuellen Paaren dürfe ein Segen nicht der Partnerschaft gelten, sondern nur der einzelnen Person und zwar, um die Differenz zum Leitbild »Ehe und Familie« nicht zu verwischen (vgl. 53). In prophetischen Kreisen nannte man derartig geschnittene Leitbilder Götzen.

Notwendig ist es, daß statt der Verteidigung dieses Götzen die Lebenswirklichkeit von Schwulen und insbesondere von Lesben in einem Papier über »Kirche und Homosexualität« breiter und einfühlsamer dargestellt wird, damit einerseits aufscheint, wo die wirklich relevanten ethischen Probleme im Rahmen dieser Lebenswirklichkeiten liegen und damit andererseits auch Verständnis geweckt wird, so daß Schwule und Lesben in der Kirche gleichberechtigt und gleich fröhlich leben können. Dazu gehört es, daß sie nicht vor Gott und der Gemeinde atomisiert werden, sondern in Gottesdiensten um Gottes Segen für die Kraft ihrer Liebe und Beziehung gebeten wird. Dazu gehört weiterhin die Anerkennung der Tatsache, daß Schwule und Lesben als kirchliche MitarbeiterInnen ihrer »Leitbildfunktion« z. B. dadurch gerecht werden, daß sie ihre Liebesbeziehung in der gegenseitigen Achtung leben, die im Gebot der Nächstenliebe begründet ist.